

# kriens

## Bericht zum Postulat

### Postulat Niederberger: „Benutzungskonzept Schappe und Unterwerk Fenkern“ Nr. 125/2018

Eingang

24. April 2018

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

## Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 28. Juni 2018 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Der Postulant beauftragt den Stadtrat ein Betriebs- und Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten des Schappe Kulturquadrat und des Unterwerks Fenkern zu erstellen, in dem folgendes aufgezeigt wird:

- Unter welchen Bedingungen die Räumlichkeiten vermietet werden.
- Wie mögliche Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die allgemeinen Vertragsbedingungen (AGV) ausgestaltet sein können.
- Wie die verschiedenen Nutzungen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden können.
- Welche Räumlichkeiten vorzugsweise für welche Nutzungen zur Verfügung stehen sollen.
- Welche Stelle für die Koordination zuständig ist und die Vermittlung zwischen Überschneidungen verschiedener Nutzungen.

## Bericht

Mit der heute geltenden Benützungsverordnung für Hallen, Säle und Aussenanlagen (Nr. 921) sind die Bedingungen für die Benützung der Räume ab Seite 5 II Artikel 3 bis 33 beschrieben. Separate allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Schappe Kulturquadrat und das Unterwerk Fenkern sind dabei hinfällig. Die Benützungsverordnung ist ausgelegt für alle Hallen, Säle und Aussenanlagen und regelt die allgemeinen Bestimmungen, wie die Belegungen zeitlich geregelt sind, wie Gesuche behandelt werden und wo ausfallende Belegungen gemeldet werden. Weiter wird beschrieben, wie bei Benützung der Räume umzugehen ist und welche Verantwortung die Benutzer der gemieteten Sache haben. Spezielle Bestimmungen wie Übernahme/Übergabe und Ordnung/Sicherheit sind festgehalten und die Aufgaben und Pflichten für die Benutzer sind geregelt.

In der heute geltenden Gebührenverordnung für Hallen, Säle und Aussenanlagen (Nr. 922) sind die Vertragsbedingungen geregelt, wie die Belegungszeiten, die Benützungsgebühren und die Ausnahmeregelungen für die Benützungsgebühren. Weiter sind die Entschädigungsansätze der Hauswarte vor Ort geregelt. Separate allgemeine Vertragsbedingungen (AGV) für das Schappe Kulturquadrat und das Unterwerk Fenkern sind dabei hinfällig.

Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Räume im Schappe Kulturquadrat werden in der Betriebsleitung und der Betriebskommission festgelegt. Diese Gremien sind mit Ver-



tretern der Stadt und Vertretern von Krienser Vereinen organisiert. So wird gewährleistet, dass die Interessen der Stadt sowie der Vereine optimal abgestimmt sind.

Die Stadt verfügt für das Schappe Kulturquadrat und das Unterwerk Fenkern ein Betriebs- und Nutzungskonzept, das mit dem Bauende des Schappe Kulturquadrat im Herbst 2018 fertig erstellt wurde und für die Betriebsleitung und die Betriebskommission als Grundlage für einen erfolgreichen Betrieb und eine erfolgreiche Nutzung dient. Mit diesem Konzept werden alle durch die Stadt belegten Räume und alle Räume, die Dritten zur Verfügung gestellt werden, ausführlich beschrieben und deren geeignete Nutzung aufgezeigt.

Bei der Abteilung Immobiliendienste werden im Ressort Immobilienmanagement die Reservationsanfragen entgegengenommen. Diese zuständige Stelle steht für Auskünfte und Informationen als erste Anlaufstelle zur Verfügung und zieht bei unklaren oder heiklen Situationen die Betriebsleitung Schappe Kulturquadrat bei. Fallweise kann es vorkommen, dass wiederum durch die Betriebsleitung die Betriebskommission beigezogen wird, um einvernehmliche und gute Lösungen zu finden. Dabei werden die vielfältigen und unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzer mit in den Prozess einbezogen und aufeinander abgestimmt.

#### **Erledigung**

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 10. April 2019